

## Gewinn-Sparverein bei der Sparda-Bank Hessen e.V.

### Sozialkonzept

§ 6 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV), Ursprungsversion gültig seit 01.01.2008, die Novellierung wurde im Frühjahr 2020 durch alle Bundesländer beschlossen und um Auflagen für bisher illegale Glücksspiele im Internet erweitert. Hier gilt jetzt ein monatliches Einzahlungslimit von 1.000 Euro pro Spieler. Die Spiel- und Spielerdaten werden bundesweit durch eine Aufsichtsbehörde überwacht. Der neue Staatsvertrag ist am 01.07.2021 in Kraft getreten.

#### Grundlage

Als Veranstalter eines öffentlichen Glücksspieles wird der Gewinnspareverein bei der Sparda-Bank Hessen e.V. gemäß §§ 6 und 7 des Ersten GlüStV (Sozialkonzept und Aufklärung) verpflichtet, die Spieler zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten und der Entstehung von Glücksspielsucht vorzubeugen. Hierzu finden sich Hinweise unter Punkt 4 und 14 in der Sparordnung des Vereins.

#### Sozial- und Schulungskonzeption:

##### 1. Beauftragter

Für die Entwicklung von Sozialkonzepten ist der Vorstand des Gewinn-Sparvereins bei der Sparda-Bank Hessen e.V. verantwortlich.

##### 2. Gesetzliche Grundlage

Das Gewinnsparen ist eine Lotterie gemäß Abschnitt 3 GlüStV „Nicht gewerbliches Glücksspiel (Lotterien mit geringem Gefährdungspotential)“. Diese Lotterie wird vom Gewinnspareverein bei der Sparda-Bank Hessen e.V. angeboten. Grundlage für die Durchführung ist die Satzung sowie die Sparordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Eine Teilnahme am Gewinnsparen ist nur über eine entsprechende Kundengeschäftsbeziehung *mit Girokonto und - auf Wunsch - Sparkonto* bei der Sparda-Bank Hessen eG möglich.

##### 3. Technische Abwicklung

Die technische Abwicklung erfolgt über eine EDV-gestützte Anwendung der *SOPRA-GmbH in Nürnberg* (Rechenzentrale der Gruppe der Sparda-Banken) mit der Konsequenz, dass die Gewinnsparelosverarbeitung in das automatische Dispositionssystem der Bank integriert ist. Die Buchung des Sparanteils erfolgt zeitgleich mit dem Einzug des Spielanteils. Die Sparanteile werden zunächst auf ein Sammelkonto des Gewinnspareners gutgeschrieben und verzinst. Eine unterjährige Verfügung ist nicht möglich. Nach Ablauf der letzten Gewinnspareauslosung des laufenden Geschäftsjahres (Dezemberziehung) kann das Mitglied über seine Sparbeiträge verfügen.

Die Bindung der Lotterieberwicklung an das Datenverarbeitungssystem der Sparda - Banken gewährleistet systemseitig, dass Minderjährige von der Teilnahme am Gewinnsparen ausgeschlossen sind. Dort ist generell eine EDV – Sperre hinterlegt, die den Loskauf durch Minderjährige verhindert.

Durch permanente Kontodisposition und die persönliche Betreuung der Gewinnsparer durch Bankmitarbeiter im Servicebereich ist der im GlüStV geforderte Spielerschutz umfassend gegeben.

Der Verkauf von Gewinnspargen findet am Bankschalter sowie telefonisch über die SpardaDirekt Hessen GmbH – eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Sparda-Bank Hessen eG - statt. Darüber hinaus sind für Bestandskunden auch Online-Bestellungen von Losen über das SpardaNetbanking der Sparda-Bank Hessen eG möglich. Mit dem Beitritt zum Gewinnspareverein erhält das Mitglied die Satzung des Gewinnsparevereins bei der Sparda-Bank Hessen e.V. und die Sparordnung/ Teilnahmeregeln ausgehändigt.

Bei der Online-Bestellung von Gewinnspargen wird der Kunde umfassend auf den Seiten - bevor er eine Losbestellung - tätigen kann, über die Aufgaben und Arbeit des Gewinnsparevereins sowie über Suchtrisiken und deren Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt. (s. nachstehende Hardcopy).

**Sparda-Bank** Sparda-Bank Hes- sen eG Volltextsuche Online-Banking

Produkte SpardaDigital Hilfe & Service Wir über uns Jobs

**Gewinnen. Sparen. Freude! spenden.**

Jetzt Lose kaufen!

Kontakt Termin Vor Ort FAQ

## Gewinnsparen - schon ab 6 Euro pro Monat!

Übersicht

Termine und Gewinne

Gewinnzahlen des Monats

Gemeinnützigkeit

Lose kaufen

### So einfach funktioniert's:

Teilnehmen kann jeder, der ein Giro- und ein Sparkonto bei der Sparda-Bank Hessen hat. Je nachdem, wie viel Sie monatlich sparen möchten, kaufen Sie ein oder mehrere Gewinnspare-Lose und werden so Mitglied im Gewinn-Sparverein. Gewonnene Geldbeträge überweisen wir nach der Auslosung und Ihre Sparsumme zum Jahresende.

**Jetzt Lose einfach im Online-Banking bestellen!**

### Achtung! Dieses Glücksspiel kann süchtig machen.

Information des Gewinn-Sparvereins bei der Sparda-Bank Hessen e.V. über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten gem. § 4 Abs. 4 Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland.  
Infotelefon: 0800 - 13 72 700 (kostenlos und anonym)

**Mehr erfahren**

Erst nachdem die Kunden die Sparordnung und Satzung des Gewinn-Sparvereins anerkannt haben, wird die Bestellung systemseitig verarbeitet.

Die eingehenden Online-Bestellungen werden fallabschließend durch Bankmitarbeiter bearbeitet.

Bei telefonischer Losbestellung werden die Mitglieder/Kunden (Spielinteressenten) identifiziert und die Gespräche werden zum Nachweis aufgezeichnet. Der Kunde erhält per Kontoauszugsdrucker eine Anlagebestätigung der neuen Lose.

Hiermit werden die Aufklärungspflichten gemäß § 7 GlüStV umfassend erfüllt – insbesondere zu den Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten, den bestehenden Suchtrisiken, der Prävention sowie Therapiemöglichkeiten und dem Teilnahmeverbot Minderjähriger.

Auffällig gewordene Spielteilnehmer können durch das Setzen einer Sperrkennziffer (Kundenbonität) im zentralen Datenverarbeitungssystem der Bank durch den Vorstand des Gewinnsparevereins von der weiteren und zukünftigen Spielteilnahme ausgeschlossen werden. Dies kann auch auf freiwilliges Verlangen des Spielers geschehen.

## 4. Maßnahmen zur Früherkennung von Spielsuchtgefährdung

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sparda-Bank Hessen eG sind gehalten, das Spielverhalten der Kunden zu überwachen und zu prüfen, ob Anhaltspunkte für das Bestehen einer Glücksspielsucht vorliegen.

Anhaltspunkte sind: Eine auffällig hohe Anzahl von Losen im Verhältnis zum monatlichen Geldeingang oder die Finanzierung des Spieleinsatzes aus einem debitorischen Konto. Sofern sich das Spielverhalten des betreffenden Kunden in der Folge nicht ändert, ist der Vorstand des Gewinn-Sparvereins unverzüglich zu informieren.

Zusätzlich hat der Vorstand des Gewinnsparevereins bei der Sparda-Bank Hessen e.V. jährlich regelmäßige Prüfungen zur Früherkennung von Spielsuchtgefährdung bei seinen Mitgliedern implementiert. Der Prüfungsumfang und die Prüfungsfeststellungen werden beim Gewinnspareverein bei der Sparda-Bank Hessen e.V. dokumentiert

## 5. Schulung

Die vermittelnden Bankmitarbeiter werden mit einem eigenen Schulungskonzept einmal jährlich über die Möglichkeiten zur Früherkennung von Spielsucht, Prävention und Therapie informiert und geschult.

## 6. Kundenaufklärung

Die mit dem Verkauf und der Bestandspflege der Gewinnsparelose befassten Bankmitarbeiter werden beim Abschluss eines Loskaufauftrages den Gewinnsparener auf eine evtl. Suchtgefährdung und deren Prävention sowie Behandlungsmöglichkeiten hinweisen, wenn der Gewinnsparener mit auffällig vielen Losen teilnimmt, um ihm damit eine Selbsteinschätzung der Suchtgefährdung zu ermöglichen.

Die Aufklärung über die Wahrscheinlichkeiten von Gewinn- und Verlust erfolgt in der Sparordnung des Gewinn-Sparevereins. Die aktuellen monatlichen Gewinnzahlen werden auf der Homepage der Sparda-Bank Hessen eG unter der Rubrik Gewinnsparen / Gewinnzahlen angedruckt und können über die Eingabe der Losnummern geprüft werden. Direkt nach der Auslosung werden die Gewinnzahlen in Form einer Gewinnliste ausgedruckt und in den Filialen der Bank ausgelegt.

Auf der monatlichen Gewinnliste findet sich ein Hinweis zur aktuellen Gewinnquote der Auslosung.

Die im GlüStV geforderte Aufklärung über die Möglichkeiten zu Beratung und Therapie erhalten Betroffene durch Veröffentlichung auf den Internetseiten [www.bzga.de](http://www.bzga.de) und der von den Ländern betriebenen Informationsseite [www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de](http://www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de) sowie über die kostenlose und anonyme Spielsuchthotline 0800-1372700.

Die Kunden/Mitglieder werden über einen Flyer zum Produkt Gewinnsparen, dessen Chancen und Risiken sowie die bestehenden Möglichkeiten einer Spielsuchtgefährdung aufgeklärt. Weitere Hinweise zur Spielsuchtprävention und deren Behandlungsmöglichkeiten, finden unsere Kunden auf der Homepage der Sparda-Bank Hessen eG unter der Rubrik Anlegen und Sparen.

## 7. Allgemeine Bestimmungen

Eine vom Umsatz abhängige Vergütung für vermittelnde Bankmitarbeiter wird nicht gezahlt. Der Gewinnspareverein bei der Sparda-Bank Hessen e.V. beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Der Vorstand des Gewinnsparevereins bei der Sparda-Bank Hessen e.V. arbeitet ehrenamtlich.

Frankfurt, 06.04.2022

Gewinn-Sparverein bei der Sparda-Bank Hessen e.V.

Der Vorstand

Rüdiger Orth  
(Vorstandsvorsitzender)

C. Becker-Blumenstein  
(Mitglied im Vorstand)

Andrea Hruby  
(Mitglied im Vorstand)